Finanzamt Öhringen
Haagweg 39
74613 Öhringen

Finanzamt, Haagweg 39, 74613 Öhringen

Baden-Württemberg
FINANZAMT ÖHRINGEN

Steuernummer: 76003/18555
Sicherheitsnummer: 287600894701

Telefon: 07941 604-0
Fax: 07941 604400

Datum: 21.07.2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)

Name, Anschrift	**Mögerle Holzbau GmbH, Unterhofer Str. 21 1, 74653 Künzelsau**
Gültigkeit	**01.08.2025 bis 30.07.2028**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (https://eibe.bff-online.de/eibe) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Blatt 00002 von 00002 KontrollNr. 6808*0003291

Finanzamt Öhringen
Haagweg 39
74613 Öhringen

Finanzamt, Haagweg 39, 74613 Öhringen

14 303B 6551 A9 8000 CDBA
DV 07.25 1,10 Deutsche Post

*6808*0003291*2107*0003291*

Lehleiter + Partner Hohenlohe
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Wiesweg 12
74653 Künzelsau

Baden-Württemberg
FINANZAMT ÖHRINGEN

Steuernummer: 76003/18555
Sicherheitsnummer: 287600894701

Telefon: 07941 604-0
Fax: 07941 604400

Datum: 21.07.2025

Für: Firma Mögerle Holzbau GmbH, Unterhofer Str. 21 1, 74653 Künzelsau

Dieses Adressblatt wurde aus versandtechnischen Gründen erstellt

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Blatt 00001 von 00002 KontrollNr. 6808*0003291